Litterarisches

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1903)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dann auf dem Fuß die von allen Gemeinden beschickte außerordentliche Gemeindeversammlung in Chur folgte. Diese setzte eine Untersuchungskommission nieder gegen diejenigen, welche auswärtige Zivilpensionen empfangen und bei Anlaß der Zollpacht bestochen worden seien, und gegen die, welche als Amtsleute die Veltliner Gesetze in Behandlung oder Bestrafung von Verbrechen übertreten oder sonst Unordnung und Willkür sich erlaubt hätten. Ein zahlreiches Strafgericht fällte dann gestützt auf das Resultat der Untersuchung die Urteile, deren Spitze, wie erklärlich, gegen die österreichische Partei gerichtet war. Am schwersten fiel das strafgerichtliche Urteil gegen den Minister Salis, Marschlins, der versucht hatte, die Standesversammlung zu sprengen. Gegen die Handlungen und Urteile der Standesversammlung wurden österreichischerseits Forderungen aufgestellt und Vorstellungen gemacht, die dann aber in einer derben Staatsschrift widerlegt wurden.

Die Untertanenlande waren aufgefordert worden, allfällige Beschwerden der Rekurskommission einzureichen, obgleich die Verfassung vorschrieb, solche Klagen bei der Syndikatur anzubringen. Die Standesversammlung verurteilte mehrere Beamte zur Rückzahlung beträchtlicher Summen, während die allgemeinen Beschwerden, sowie die Entwerfung neuer Gesetze und Ordnungen zur Abschaffung von Mißbräuchen auch von ihr behandelt und vom Volke gleichgültig aufgenommen wurden. Während das Verhalten der Patrioten gegenüber Oesterreich nach der Standesversammlung sich zu einem förmlichen Kampf gestaltet, suchen sie einen engern Anschluß an Frankreich, welcher seit dem italienischen Kriege ein wesentliches Interesse an einem Uebergewicht des französischen Einflusses in Bünden hatte. Sehr lehrreich waren darum besonders die vorgelesenen Aktenstücke, die sich auf den Verkehr der Patrioten mit dem französischen Gesandten Barthelemy beziehen.

Litterarisches.

Fragen aus der Vaterlandskunde. Gesammelt und geordnet von Ch. Schmid, eidg. Experte. Verlag: Buchhandlung Franke, Bern. Preis 40 Cts. Aus dem vorliegenden Büchlein kann jeder stellungspflichtige Jüngling die Anforderungen kennen lernen, welche an ihn in der Vaterlandskunde bei der Prüfung gestellt werden. Mit Hilfe eines Kameraden oder eines der verschiedenen einschlägigen

Lehrmittel (Wittwer, Kälin 2c.) und eines Kurses wird er im Stande sein, eine gute Note davonzutragen.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir auch die vom gleichen Verfasser im nämlichen Verlag herausgegebenen mündlichen und schriftlichen Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. Jede Serie enthält 30 Täfelchen mit je 4 Rechnungen und kostet 35 Cts. Wer die sämtlichen Aufgaben der Serie D richtig löst — die beigefügten Auflösungen werden ihm hierüber Aufschluß geben — der erhält im Rechnen sicher die Note 1.

Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen. Heft 1. Methodisch bearbeitet von Dr. E. Gubler, Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnenseminar in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich. Preis kart. 80 Cts. (80 Pf.)

Das vorliegende Büchlein ist das erste von drei Heften, welche den arithmetischen und algebraischen Uebungsstoff der Mittelschule darbieten werden. Es umfaßt die Operationen der ersten und zweiten Stufe mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Zahlen und die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Die Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht in allgemeiner Arithmetik und Algebra bilden Gewandtheit und Sicherheit im Operieren mit allgemeinen Zahlen; diesem Punkt ist daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Ohne in eine Stoffüberfülle hineinzugeraten, sind Aufgaben in einem Maß geboten, daß sie allen Ansprüchen genügen dürften.

Die Hefte berücksichtigen in ihrer Anlage speziell die Lehrpläne schweizerischer Mittelschulen. Sie schließen eng aneinander an; jedes Heft wird aber ein Gebiet umfassen, dessen Teile innerlich zusammengehören, so daß sie aufsteigend die Lehrziele der verschiedenen Abteilungen der Mittelschule darstellen. Das ermöglicht ihre Einführung in Mittelschulen verschiedensten Umfanges: Sekundar- und Bezirksschulen, Kantonsschulen und Seminarien, ohne daß die Schüler stets einen großen Aufgabenballast mitführen müssen, wie das bei umfangreichen, in einen Band vereinigten Aufgabensammlungen der Fall ist.

Chronik des Monats Juli.

(Schluß.)

Militär- und Schießwesen. Die Abteilungen der Rekrutenschule VIII 2 in Chur und Bellinzona in der Stärke von 200 und 340 Mann machten ihren Ausmarsch nach dem Oberland, wo sie gegen und miteinander manöverierten. Den 10. Juli marschierten sie über den Oberalp nach Ursern. — Den 22. Juli